

Verpflichtung von Herrn Stadtrat Dr. Thomas Ulmer

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der nach dem festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 gewählte Herr Stadtrat Dr. Thomas Ulmer wird, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen, in der Gemeinderatssitzung gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO vom Oberbürgermeister verpflichtet. Hierzu spricht er die vom Oberbürgermeister laut vorgelesene Verpflichtungsformel nach, die wie folgt lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtungsniederschrift ist Bestandteil des Protokolls.

SACHVERHALT

Der am 26.05.2019 gewählte Stadtrat Dr. Thomas Ulmer war bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2019 aus privaten Gründen verhindert. Er muss deshalb vom Oberbürgermeister noch offiziell verpflichtet werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verwaltungskosten.

Anlage:

Keine.